

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gerd Poppe, Dr. Helmut Lippelt, Angelika Beer  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Einladung nach Europa**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag verurteilt die anhaltende Aggression bosnischer und kroatischer Serben, die mit Unterstützung von Regierung und Armee Rest-Jugoslawiens zur Errichtung eines „Groß-Serbien“ betrieben wird. Er fordert darüber hinaus die Regierung Kroatiens auf, die Veränderung des UNPROFOR-Mandats für ihr Staatsgebiet nicht für eine militärische Lösung zu nutzen.
- II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, angesichts der explosiven Lage im ehemaligen Jugoslawien, besonders in Bosnien-Herzegowina und Kroatien, im Rahmen von Europäischer Union und Vereinten Nationen und in Abstimmung mit der OSZE folgende Initiativen einzuleiten:
  1. Die Europäische Union erklärt gegenüber allen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme in die EU und verpflichtet sich vertraglich zur Aufnahme von Verhandlungen über Assoziationsabkommen unter bestimmten Bedingungen. Die Beitrittsperspektive soll die Rückkehr zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte sowie zur Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eröffnen. Die Europäische Union wird ein Hilfsprogramm für den Wiederaufbau der zerstörten Wirtschaft und Infrastruktur in den vom Krieg betroffenen Staaten Bosnien-Herzegowina und Kroatien auflegen, um den Beitritt zu beschleunigen und sich im Rahmen der Vereinten Nationen für die Aufhebung der Sanktionen für alle nichtmilitärischen Güter und Dienstleistungen einsetzen.
  2. Die Beitrittsperspektive und die damit einhergehende Aufhebung der Sanktionen sind an folgende Bedingungen geknüpft:
    - unbefristeter Waffenstillstand durch alle Seiten,

- Beendigung von Vertreibungen der Bevölkerung und Auflösung der Lager,
- militärischer Rückzug der Serben aus den von ihnen außerhalb Rest-Jugoslawiens besetzten Gebieten,
- Rückkehrgarantie für alle Flüchtlinge innerhalb und außerhalb der Nachfolgestaaten Jugoslawiens in ihre Heimatorte,
- Einleitung eines Friedensprozesses durch Verhandlungen unter Aufsicht der Vereinten Nationen,
- Aufrechterhaltung der Stationierung von UNPROFOR in allen vom Krieg betroffenen Staaten, speziell in Bosnien-Herzegowina, in der Krajna und in Slawonien zur Überwachung des Friedensprozesses,
- Aufrechterhaltung der Stationierung von UNPROFOR in Mazedonien,
- Stationierung von internationalen Beobachtern zur Konfliktprävention in der Vojvodina, im Sandschak und im Kosovo,
- gegenseitige Anerkennung der Nachfolgestaaten in den Grenzen von 1990 und Garantie dieser Grenzen,
- Amnestie für alle Deserteure und Kriegsdienstverweigerer,
- unbehinderte Arbeitsmöglichkeit in den Nachfolgestaaten für eine internationale Kommission zur Aufklärung von Kriegsverbrechen und Auslieferung aller Beschuldigten an den Internationalen Strafgerichtshof,
- nicht an besondere Territorien gebundene Garantie kultureller Autonomie für alle jeweiligen Nationalitäten und Religionsgemeinschaften bei besonderen Rechten für regionale Minderheiten und für Roma und Sinti,
- politische und kulturelle Autonomie für regionale Mehrheiten, insbesondere für die Albaner im Kosovo und in Mazedonien.

III. Bis zur Einleitung eines wirksamen Friedensprozesses werden die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Einhaltung der geltenden Sanktionen und gegebenenfalls zu ihrer Erweiterung verpflichtet. Für daraus entstandene Schäden werden sie durch einen internationalen Sanktionshilfefonds entschädigt. Die Beobachtergruppen im Auftrag der Vereinten Nationen an den Außengrenzen des ehemaligen Jugoslawien werden verstärkt. Die Entsenderstaaten der UNPROFOR verstärken ihre Engagement in Bosnien-Herzegowina. UNPROFOR und UNHCR werden in die Lage versetzt, ihren Auftrag zur Durchsetzung der VN-Resolutionen zum ehemaligen Jugoslawien politisch und materiell zu erfüllen, insbesondere die Garantie der Schutzzonen in Bosnien-Herzegowina und der für diese bestimmten humanitären Hilfslieferungen.

IV. Die Bereitschaft der Europäischen Union zur Aufnahme der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und der Ver-

einten Nationen zur Aufhebung der Sanktionen einerseits, die Verstärkung der Sanktionsüberwachung und der UNPROFOR andererseits werden durch geeignete Maßnahmen – Verbreitung durch ausländische Sendestationen, Flugblattabwürfe, internationale Pressekonferenzen und Statements der verantwortlichen Politiker bei Besuchen in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien – gezielt der dortigen Bevölkerung bekannt gemacht.

Bonn, den 14. März 1995

**Gerd Poppe**

**Dr. Helmut Lippelt**

**Angelika Beer**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

### **Begründung**

Die Politik von Europäischer Union und Vereinten Nationen gegenüber dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien ist bisher erfolglos geblieben. Es verstärkt sich der Eindruck, daß die gewaltsamen Eroberungen und die ethnischen „Säuberungen“ durch kroatische und bosnische Serben vollendete Tatsachen geschaffen haben, die durch den Einsatz der UNPROFOR und der internationalen Vermittler nicht verhindert oder rückgängig gemacht werden konnten. Als Reaktion darauf sind das Zögern der kroatischen Regierung, das UNPROFOR-Mandat zu verlängern, und die Weigerung der Regierung von Bosnien-Herzegowina, einem länger als vier Monate dauernden Waffenstillstand unter den gegenwärtigen Bedingungen zuzustimmen, zu verstehen. So sehr eine einseitige Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina moralisch und völkerrechtlich gerechtfertigt wäre – sie würde die Gefahr einer Verschärfung des Krieges vergrößern, erst recht ein mit der Embargoaufhebung begründeter Rückzug von UNPROFOR aus Bosnien-Herzegowina. Dieser würde die Vereinten Nationen zudem der wenigen verbliebenen Möglichkeiten berauben, der Zivilbevölkerung Schutz und Hilfe zu bieten.

Das Angebot der EU-Mitgliedschaft bei Einhaltung von Frieden und Menschenrechten bedeutet demgegenüber eine grundsätzliche Kurskorrektur der EU-Politik, indem positive und negative Sanktionen neu miteinander verknüpft werden. Die Zivilbevölkerung in allen Teilen Ex-Jugoslawiens ist unterschiedlichsten Nöten und Gefahren ausgesetzt, während parallele Verhandlungen mit den Führern der Kriegsparteien ohne Ergebnis bleiben und keine Perspektive eröffnen. Die Suche nach einer praktikablen politischen Lösung muß die Ängste der Zivilbevölkerung als politischen Faktor anerkennen und einbeziehen. Das Angebot des Wiederaufbaus und der wirtschaftlichen Unterstützung für die Nachfolgestaaten Jugoslawiens mit der Aussicht auf eine mögliche EU-Mitgliedschaft ist eine solche Perspektive. Diese bietet die Chance, weitere Eroberungen und großserbische Pläne für die Bevölkerung unattraktiv zu machen und nationalistischen Kriegsherren die Unterstützung zu entziehen. Als Bürger eines EU-

Landes wären alle Minderheiten, Nationalitäten und Religionsgemeinschaften in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens zur Sicherung ihrer Rechte nicht mehr ausschließlich auf ihre Regierungen angewiesen. Bei Konflikten könnten sie sich an die Institutionen der Europäischen Union wenden.

In diesem Sinne sollte auf der Basis des Forderungskatalogs der Londoner internationalen Jugoslawien-Konferenz 1992 an alle Seiten des Konflikts eine „Einladung nach Europa“ ausgesprochen werden. Unter der Voraussetzung der Einhaltung der genannten Mindestbedingungen sollte die Europäische Union neben einem Sofortprogramm ihr PHARE-Programm auf die Staaten des ehemaligen Jugoslawien ausdehnen. Die EU-Verwaltung von Mostar kann dabei als Ausgangspunkt für Konfliktbearbeitung und gesellschaftliche Versöhnung dienen. Darüber hinaus entspricht es der gesamteuropäischen Verantwortung der Europäischen Union, wie bei der Balladur-Initiative für einen Stabilitätspakt in Europa eine Vermittlerrolle zu spielen, diese in den Rahmen der OSZE einzubringen und sie dort fortzuführen, um so eine Konfliktlösung unter Einfluß Rußlands und der USA voranzubringen.

Eine Fortsetzung oder gar Verstärkung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien enthält neben den Schrecken und Zerstörungen dort selbst die Gefahr einer Ausweitung auf andere Gebiete des Balkans. Die internationale Staatengemeinschaft und besonders die Europäische Union ist deshalb verpflichtet, jenseits divergierender Partikularinteressen ihrer Mitgliedstaaten nach neuen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die jüngste Veränderung des UNPROFOR-Mandats für Kroatien und die in Bonn erzielten Absprachen zur Entwicklung der bosnisch-kroatischen Föderation können erste Schritte in diese Richtung sein, sind für eine Lösung aber nicht ausreichend.

Angeichts der sehr unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den einzelnen Nachfolgestaaten Jugoslawiens ist der gleichzeitige Abschluß von Assoziationsabkommen mit der Europäischen Union zwar wenig wahrscheinlich, viel weniger noch der gleichzeitige Beitritt zur EU. Hinzu kommen die Belastungen der Europäischen Union durch die ohnehin anstehenden Beitritte durch andere mittelosteuropäische Staaten. Vor allem aber muß unterschieden werden zwischen den nationalistischen serbischen Aggressoren, dem ebenfalls nationalistischen Kroatien und dem multikulturellen Staat Bosnien-Herzegowina. Trotzdem ist es notwendig, ein Angebot grundsätzlich allen Staaten jenseits dieser Unterscheidung zu unterbreiten, um die Gleichwertigkeit der Kriterien für alle potentiellen Mitgliedstaaten einer gesamteuropäischen Union zu betonen. Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit dieses Angebots ebenso wie für die von Sanktionen ist allerdings die Konsequenz, mit der sie umgesetzt werden. Deshalb sind zur Schaffung von Vertrauen politisch, vertraglich und materiell abgesicherte Bedingungen zu schaffen, die alle Beteiligten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zwingen.